



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0423/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.05.2023	Entscheidung

49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fläche "Am Kreuz" gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Im nächsten Schritt ist nun der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz", die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht sowie die Artenschutzprüfung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden sind einzuholen.

Im Vergleich zum Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" haben sich im vorliegenden Entwurf folgende geringfügige Änderungen am Änderungsbereich und der Plandarstellung ergeben:

Aufgrund des fehlenden städtebaulichen Handlungsbedarfes wird die im Vorentwurf im östlichen Plangebiet dargestellte Wohnbaufläche, die zunächst bestandssichernd mit in den Änderungsbereich aufgenommen worden war, nicht Bestandteil der

Flächennutzungsplanänderung. Darüber hinaus wurden die für die Gemeinbedarfsflächen dargestellten Zweckbestimmungen „sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen“ und „sportlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen“ um die Zweckbestimmung „Schule“ ergänzt, um eine Eindeutigkeit der geplanten Nutzungen herzustellen.

Zum Ende der Einladungsfrist zur Sitzung lag der Umweltbericht, der einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, noch nicht vor und wird schnellstmöglich nachträglich in das Ratsinformationssystem eingestellt. Ebenso wird die Begründung um die aus dem Umweltbericht resultierenden Umweltbelange ergänzt und ausgetauscht.

Anlagen:

1. Änderungsbereich
2. Entwurf Planzeichnung
3. Begründung (einschließlich Umweltbericht)
4. Artenschutzprüfung